

## **Merkblatt Ergänzende Unfalldeckung bei Nichtberufsunfällen NBU-Zusatz**

### **1 Ausgangslage**

Mitarbeitende, deren wöchentliche Arbeitszeit bei der Luzerner Spitalbetriebe AG (LUKS) mindestens acht Stunden beträgt, sind bei der Visana Versicherungen AG (Visana) obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle (NBU) versichert.

Zusätzlich besteht für diese Personen die Möglichkeit, der freiwilligen Nichtberufsunfall-Zusatzversicherung (NBU-Z) bei der AXA Versicherungen AG beizutreten.

### **2 Umfang der Versicherung**

#### **Heilbehandlung / Pflege**

In Ergänzung zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung (UVG)

- Heilungskosten; Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung, weltweit
- Beiträge an komplementär-/alternativmedizinische Behandlungen
- Hauspflege durch ausgebildetes Pflegepersonal während ärztlicher Behandlung
- Beiträge an externe Haushaltshilfe bei Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent
- Reparatur / Ersatz von Sachen, die einen Körperteil oder eine -funktion ersetzen
- Medizinisch notwendige Reisen und Transporte
- Rettungs- und Bergungsaktionen sowie Leichentransporte – gesamthaft bis CHF 50'000.00

### **3 Prämienberechnung**

Die Prämie beträgt 0.11 Prozent des UVG-Lohnes pro Jahr (Stand 1. Januar 2022).

UVG-Lohn: AHV-Lohn mit geringfügigen Abweichungen; versicherter Maximallohn pro Person und Jahr, CHF 148'200.00 (Stand 1. Januar 2022).

### **4 Eintritt und Austritt**

Die Versicherung gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Ein rückwirkender Abschluss der Versicherung ist nicht möglich.

#### **4.1 Eintrittszeitpunkt / Eintrittsmöglichkeiten**

- Automatisch bei Eintritt in das LUKS (sofern nicht bis zum Eintrittstag eine entsprechende Verzichtserklärung unterzeichnet und eingereicht wird)
- Schriftlicher Antrag an die HR Abteilung jeweils per 1. eines Monats (Einsendefrist: spätestens 1 Tag vor Monatsende)
- Interner Stellenwechsel
- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mehr als 8 Stunden

#### **4.2 Austrittszeitpunkt / Austrittsmöglichkeiten**

- Automatisch bei Austritt aus dem LUKS (31 Tage Nachdeckung)
- Automatisch bei Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden
- Schriftlicher Antrag an die HR Abteilung jeweils spätestens 1 Tag vor Monatsende

## **5 Auskünfte**

Weitere Auskünfte zu Kranken- und Unfallmeldungen erteilt die HR Abteilung, Bereich HR Krankheit und Unfall unter der E-Mail-Adresse [hr.krankheitundunfall@luks.ch](mailto:hr.krankheitundunfall@luks.ch). Telefonisch erreichbar sind die Mitarbeitenden unter folgenden Telefonnummern (aufgeteilt nach Anfangsbuchstabe des Nachnamens):

- A – C 041 205 43 44 Daniela Siegrist
- D – L 041 205 43 14 Annelies Portmann
- M – Z 041 205 44 57 Yvonne Kunz

Dieses Merkblatt hat ausschliesslich informativen Charakter. Es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche ableiten. Im Einzelfall sind das Personalrecht, die Policen und Bedingungen des Versicherers, die Reglemente der einzelnen Vorsorgewerke sowie das Sozialversicherungsrecht massgebend.

Stand: 21.12.2021 / em